

ALLGEMEINE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AGB

1. Präambel

- 1.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sowie die dazugehörigen Anhänge regeln in Verbindung mit dem Partnervertrag oder anderen gleichartigen Verträgen das Verhältnis zwischen Tech Data (Schweiz) GmbH (nachfolgend Tech Data genannt) als Anbieter von Computer-, Peripherie-, Software-, Netzwerk- und Telekommunikationsprodukten etc. und deren Kunden (nachfolgend Partner genannt) und finden auf allen Bestellungen des Partners bei Tech Data Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn der Partner in seinem Standardbestellformular oder sonst im Zusammenhang mit einer Bestellung auf solche hinweist.
- 1.2 Beide Parteien achten auf ein faires Geschäftsgebaren und verzichten auf Publizierung der Geschäfts-usancen, die zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

2. Vertriebsvereinbarung

- 2.1 Tech Data ermächtigt den Partner, als nicht alleiniger Händler von Tech Data, das gesamte Sortiment von Tech Data zu vertreiben. Von dieser Vereinbarung sind jene Produkte ausgenommen, für welche eine separate Autorisierung erforderlich ist.
- 2.2 Es ist dem Partner nicht gestattet, gegenüber Dritten im Namen oder Auftrag von Tech Data aufzutreten, Verbindlichkeiten einzugehen oder Zusagen abzugeben.

3. Verkaufsgebiet

Der Partner ist für den Verkauf der Produkte, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, an kein Verkaufsgebiet in der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein gebunden. Er erhält keine Exklusiv-Vertriebsrechte. Tech Data ist berechtigt, jederzeit weitere Partner zu autorisieren.

4. Preise

- 4.1 Als massgeblicher Preis gilt der jeweils bei Bestellungseingang gültige Preis von Tech Data. Sofern Tech Data eine Auftragsbestätigung abgibt, kommt der Kaufvertrag jeweils erst mit deren Versand zustande.
- 4.2 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ex works Zentrallager Tech Data (Inco Terms 2000). Die Kosten für Verpackung, Handling, Transport, Versicherung, Installation, Schulung, Anwenderunterstützung, sonstige Gebühren (z. B. LSWA, SWICO, SUISA etc.) sowie die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige MwSt werden gesondert verrechnet.
- 4.3 Bei Preissenkungen oder -erhöhungen werden dem Partner die zum Zeitpunkt der Auftragserfassung gültigen Preise verrechnet. Sofern Lieferanten Tech Data berechtigt haben, neue Preise bereits weiterzugeben, werden bei Preissenkungen dem Partner die zum Zeitpunkt der Ablieferung gültigen Preise verrechnet. Preisänderungen sind jederzeit auch ohne Vorankündigung möglich.
- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich, Preise, Preislisten sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen (z.B. Rabatte, Händlermargen, übrige Vergütungen etc.) vertraulich zu behandeln und ausschliesslich im Rahmen der üblichen Vertragsbeziehung mit Tech Data zu verwenden. Die Bestimmungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Partner und Tech Data uneingeschränkt und zeitlich unbeschränkt weiter.

5. Projektgeschäft

- 5.1 Tech Data gewährt bei der Durchführung von Projektgeschäften, vorbehaltlich der Genehmigung durch den jeweiligen Hersteller und der Belieferung des jeweils benannten Endkunden, Angebote oder Preise zu besonderen Konditionen (insbesondere ISBO, SBO, OPG, EDU, SIK, Demo, Bidpreise).
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Tech Data, die jeweiligen Herstellerbedingungen einzuhalten, insbesondere alle Endkundennachweise wie Lieferscheine und Rechnungen (Schwärzung irrelevanter Daten möglich) zwölf Monate rückwirkend bereitzuhalten und auf Anfrage von Tech Data oder des Herstellers innerhalb von 10 Tagen vorzulegen. Der Kunde darf nur an den zulässigen Endkunden verkaufen und verpflichtet sich, sämtliche vertragliche Bestimmungen einzuhalten.
- 5.3 Der Partner ist verpflichtet, die jeweiligen Richtlinien von Tech Data oder vom Hersteller im Zusammenhang mit besonderen Angeboten, Preisen und bei herstellerunterstützten Endkundengeschäften und generell im Projektgeschäft zu beachten.
- 5.4 Bei Verweigerung der Genehmigung durch den Hersteller oder bei Nichtvorlage von angeforderten Endkundennachweisen ist Tech Data, beziehungsweise der Hersteller direkt aufgrund abgetretener Ansprüche, unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, eine entsprechende Nachbelastung in der Höhe der Differenz zwischen der speziellen Preiszusage und dem regulären Einkaufspreis des Partners bei Tech Data vorzunehmen.
- 5.5 Tech Data ist nicht verpflichtet, besondere Angebote oder Projektpreise auf den Geschäftsdokumenten (z.B. Auftragsbestätigung, Rechnung) zu kennzeichnen und seine Partner auf die Spezialpreise hinzuweisen.
- 5.6 Bei nachträglich, d.h. nach Rechnungsstellung eingereichten Vereinbarungen zu besonderen Angeboten oder Preisen kann eine Differenzgutschrift erst nach Genehmigung durch den Hersteller ausgerichtet werden.
- 5.7 Bei Anzeichen von Missbrauch kann Tech Data den Partner mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigungsanspruch von bestehenden und von künftigen Projekten ausschliessen.

6. Kreditlimite

Nach erfolgter Prüfung der Unterlagen von Neukunden (HR-Auszug, Auskunft aus dem Betreibungsregister etc.) gewährt Tech Data eine Kreditlimite von CHF 5000.-. Sind bei Kunden allenfalls laufende Betreibungen vorhanden, oder bestehen sonstige Hinweise auf Zahlungsschwierigkeiten, liefert Tech Data ausschliesslich gegen Vorauskasse. Tech Data behält sich vor, zur Absicherung Garantien zu verlangen. Die Kreditlimiten werden laufend überprüft und wenn möglich dem Geschäftsvolumen angepasst. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Partner bleiben die Produkte im Eigentum von Tech Data, welche berechtigt ist, ihren Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen und/oder den Vermieter der Geschäftslokalitäten des Partners darüber zu informieren.

7. Bestellungen

Tech Data nimmt Bestellungen telefonisch, per Telefax sowie in schriftlicher Form entgegen. Bestellungen mittels Datenfernübertragung sind möglich, soweit der Partner einen entsprechenden Nutzungsvertrag für elektronische Bestellsysteme mit Tech Data abgeschlossen hat. Telefonisch oder per Telefax eingereichte Bestellungen sind für den Partner ebenso verbindlich wie schriftlich abgegebene.

8. Lieferbedingungen

- 8.1 Mit Übergabe der Ware an den Spediteur geht die Gefahr auf den Partner über, auch wenn frachtfreie Lieferung oder Lieferung gegen eine Frachtpauschale vereinbart wurde. Holt der Partner die Ware ab, geht die Gefahr mit Anzeige der Bereitstellung auf den Partner über.

- 8.2 Liefertermine von Tech Data können dann als verbindlich angesehen werden, wenn der entsprechende Lieferant die Termine gegenüber Tech Data einhält. **Tech Data lehnt jede Haftung für verspätete Lieferungen ab.**
- 8.3 Verlangt der Partner Terminlieferungen, ist Tech Data berechtigt, einen Reservationszuschlag in Rechnung zu stellen. Dieser Zuschlag ist im Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen geregelt. Terminlieferungen können sich auf einzelne Artikel oder auf den ganzen Auftrag beziehen. Terminlieferungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- 8.4 Tech Data behält sich das Recht vor, mehrere Bestellungen unter der gleichen Kundennummer und mit gleicher Lieferadresse zusammenzufassen und als Sammellieferung auszuliefern. Wenn der Kunde Einzelauslieferungen wünscht, wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- 8.5 Bestellungen des Partners unter einem Mindestwert pro Auftrag werden mit einem Mindermengenzuschlag belastet. Dieser Mindestwert sowie der Zuschlag sind im Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen geregelt.
- 8.6 Waren können bei gegenseitiger Vereinbarung auch im Lager von Tech Data, gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Foto, abgeholt werden. Es wird dann die im Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen festgelegte Abholgebühr erhoben. Die Abholung muss innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Auftragsbestätigung bzw. Benachrichtigung erfolgen, ansonsten wird die Ware kostenpflichtig zugestellt.
- 8.7 Aufträge für Lagerhaltung werden auf Risiko des Partners übernommen und gesondert in Rechnung gestellt.
- 8.8 Auf den Vertrieb von Software finden die Software Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers Anwendung. Der Partner verpflichtet sich zu deren Einhaltung und wird, soweit vom Lizenzgeber vorgeschrieben, die entsprechenden Lizenzbestimmungen seinen Kunden schriftlich überbinden.
- 8.9 Der Partner hat die Ware bei Empfang umgehend zu prüfen und allfällige Liefermängel innerhalb der im Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen festgelegten Frist schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.
- 8.10 Ausgenommen bei fehlerhaften Lieferungen oder Garantieleistungen nimmt Tech Data keine gelieferte Ware zurück.

9. Wiederausfuhr

Produkte von Tech Data unterliegen internationalen Exportbestimmungen. Gewisse Wiederausfuhren benötigen eine besondere Ausfuhrbewilligung. Der Partner verpflichtet sich, gegebenenfalls um eine Ausfuhrbewilligung bei der zuständigen Behörde (zur Zeit das Staatssekretariat für Wirtschaft, Ressort Exportkontrollen/Industrieprodukte SECO) nachzusuchen. Diese Verpflichtung ist bei der Übertragung der Produkte an den jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

10. Garantieleistungen

- 10.1 Tech Data garantiert, dass die Produkte in funktionstüchtigem Zustand, gemäss den vom Hersteller spezifizierten Angaben, geliefert werden. Darüber hinaus übernimmt Tech Data keine weiteren Garantien wie z.B. für Funktionalität innerhalb eines EDV-Systems oder mit einer bestimmten Applikation. Die in Ziff. 10 genannten Garantien sind abschliessend. Tech Data leistet insbesondere keine Gewähr für die Wiederverkäuflichkeit der gelieferten Produkte oder für deren Eignung zu einem bestimmten Verwendungszweck.
- 10.2 Tech Data bietet den Partnern die gleichen vereinbarten Bestimmungen und Garantieleistungen, die sie von ihren Lieferanten erhält. Der Erfüllungsort für Garantieleistungen ist an dem von Tech Data für die betroffenen Produkte jeweils publizierten Rücksendeort. Darüber hinausgehende Garantieleistungen müssen mit Tech Data gesondert schriftlich geregelt werden.
- 10.3 Garantieleistungen können nur bei sachgemässer Behandlung erbracht werden. Schäden, die durch Einwirkungen von aussen und durch unberechtigte Eingriffe verursacht worden sind, werden ausgeschlossen.
- 10.4 Geräte, welche zur Garantieabwicklung eingesandt wurden, jedoch nicht «garantieberechtigt» sind, kann Tech Data auf Kosten des Absenders zurücksenden oder die Annahme verweigern. Bei Geräten, welche keine feststellbaren Fehler haben, wird eine Überprüfungs- bzw. Bearbeitungspauschale, sowie allfällige Kosten des Herstellers berechnet. Von den Herstellern nicht gedeckte Garantieleistungen werden dem Partner in Rechnung gestellt.
- 10.5 Auftretende Störungen, die in die Garantieleistung fallen, berechtigen den Partner nicht, vom Kauf zurückzutreten. Wandelung ist ausgeschlossen.
- 10.6 Während Reparaturzeiten, Ausbesserungen etc. besteht kein Ersatzanspruch.

11. Warenrücksendungen

- 11.1 Bei Falschlieferungen oder Garantieleistungen muss die Rücksendung vorher von Tech Data durch Bekanntgabe einer RMA-Nummer autorisiert werden. Diese RMA-Nummer kann vom Partner über die Homepage von Tech Data (www.techdata.ch) beantragt werden. Die Bekanntgabe einer RMA-Nummer bedeutet auf keinen Fall eine Anerkennung der vom Partner in der Rücknahmeanfrage gemachten Angaben über den Zustand eines Produktes. Auch werden dadurch keine Mängel oder sonstige Beanstandungen des Partners anerkannt.
- 11.2 Bei Rücksendungen ohne gültige RMA-Nummer kann Tech Data die Annahme verweigern bzw. die Ware ungeprüft und auf Kosten des Absenders zurücksenden. Zusätzlich werden die in den jeweils gültigen Zahlungs- und Lieferkonditionen festgelegten Bearbeitungskosten fällig. Tech Data übernimmt keine Haftung für Rücksendungen ohne RMA-Nummer.
- 11.3 Die Rücksendung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Partners an den jeweils von Tech Data bekannt gegebenen Rücksendeort, welcher herstellerbedingt auch im Ausland liegen kann. Der Partner ist für fachgerechten, versicherten und eingeschriebenen Versand/Transport verantwortlich. Die Rücksendung hat innerhalb der zusammen mit der RMA-Nummer bekanntgegebenen Frist zu erfolgen. Später retournierte Ware kann durch Tech Data zurückgewiesen werden. Der Rücksendung ist der bei der Autorisierung ausgedruckte Rücksendebegleitschein mit gültiger RMA-Nummer sowie eine Rechnungskopie beizulegen.
- 11.4 Bei retournierten Falschlieferungen prüft Tech Data bei Eintreffen der Ware, ob der Zustand den vom Partner bei der Rücksendeanfrage gemachten Angaben entspricht. Wird eine Abweichung festgestellt, behält Tech Data sich vor, die Ware an den Partner auf dessen Kosten zurückzusenden.
- 11.5 Im Rahmen der Garantieleistungen des Herstellers kann die Kompensation für Rücksendungen nach Wahl des Herstellers bzw. Tech Data in Form eines Ersatzproduktes oder einer Gutschrift erfolgen. Im Falle einer Gutschrift bestimmt sich die Höhe der Gutschrift nach dem aktuellen Wert des zurückgesandten oder eines vergleichbaren Produktes im Zeitpunkt der Rücksendung.

12. Zahlungsbedingungen

- 12.1 Die Zahlungsbedingungen sind im Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen geregelt.
- 12.2 Tech Data hat das Recht, bei Zahlungsverzögerungen des Partners Lieferungen auszusetzen, die Kreditlimite zu verringern oder aufzuheben und allfällige Ausstände einzufordern sowie für zukünftige Lieferungen und für die Auslieferung bereits bestellter Ware Vorauszahlung oder eine Bankgarantie zu verlangen.

- 12.3 Tech Data wird bei Zahlungsverzug Verzugszinsen berechnen und eine kostendeckende Umtriebsentschädigung verlangen (siehe Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen).
- 12.4 Tech Data ist berechtigt, Forderungen im Sinne von Art. 120 ff. OR zu verrechnen. Dies gilt insbesondere für Verzugszinsen, Mahnspesen, Mindermengenzuschlag, Versandkosten, Bearbeitungsgebühren für Garantieaustausch etc.
- 12.5 Eine Verrechnung durch den Partner ist nur mit von Tech Data unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen möglich. Dem Partner steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber den Forderungen von Tech Data zu.
- 12.6 Spesen im Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Partners.

13. Support-Hotline

- 13.1 Supportleistungen sind im Preis für Waren nicht inbegriffen.
- 13.2 Werden Supportleistungen vom Partner oder von dessen Kunden verlangt, werden diese individuell mit Tech Data vereinbart.

14. Haftung

Tech Data oder ihre Erfüllungsgehilfen haften ausschliesslich für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Jede Haftung von Tech Data für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verdienstausfall sowie Datenverlust wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

15. Elektronische Tools

- 15.1 InTouch ermöglicht den Tech Data Kunden, sich über die aktuellsten Produkte zu informieren und diese zu bestellen. InTouch enthält unter anderem die folgenden Daten: Artikelstammdaten, Artikelzusatztexte, Produktoptionen und selbstverständlich der Preis, nachfolgend «Daten» genannt. Tech Data trägt diese Daten bei einer grossen Zahl von Produkteherstellern zusammen. Sie stehen den Kunden täglich aktuell zur Verfügung.
- 15.2 Tech Data ist um bestmögliche Aktualität bemüht. Sie übernimmt keine Garantien und/oder Zusicherungen betreffend Vollständig- und Richtigkeit als auch Verwendbarkeit der Daten.
- 15.3 Tech Data übernimmt keine Haftung im Bereich Übermittlung und/oder Benützung der Daten.
- 15.4 Die Daten sind Eigentum von Tech Data und dürfen nur im Rahmen von InTouch und für den Eigengebrauch verwendet werden. Die Daten dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Bewilligung der Tech Data weitergegeben werden. Missbräuchliche Verwendung ist untersagt.
- 15.5 Im Umgang und Gebrauch von elektronischen Tools der Tech Data sind auch die Bestimmungen der entsprechenden Nutzungsvereinbarungen einzuhalten.
- 15.6 Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zu den elektronischen Tools kann Tech Data die elektronischen Tools jederzeit abschalten und pendente Bestellungen annullieren. Weitere Schadenersatzansprüche von Tech Data bleiben vorbehalten.
- 15.7 Obige Ausführungen gelten sinngemäss auch für sämtliche übrigen elektronischen Systeme von Tech Data (LoL, Goldmine, EShop etc.).

16. Datenschutz

- 16.1 Der Kunde anerkennt, dass Tech Data partnerbezogene Daten wie z. B. Mengen, Name und Adresse, Verkaufspreise, im Rahmen des regelmässigen Herstellerreportings aufbereitet und Herstellern/Lieferanten übermittelt.
- 16.2 Der Partner ist ferner damit einverstanden, dass Tech Data die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von Tech Data auch innerhalb der Tech Data Unternehmensgruppe verwendet.

17. Änderungen

- 17.1 Die vorliegenden AGB können von Tech Data jederzeit abgeändert werden und durch neue Bestimmungen ersetzt werden, welche Tech Data auf dem Web publizieren oder anderweitig dem Partner mitteilen kann. Die geänderten AGB gelten diesfalls für alle ab ihrer Publikation erteilten Bestellungen des Partners.
- 17.2 Die aktuell gültige Version der AGB kann auf der Homepage von Tech Data (www.techdata.ch) abgerufen werden. Diese ersetzt alle vorangegangenen Bestimmungen.

18. Verschiedenes

- 18.1 Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke enthalten, so werden die entsprechenden Bestimmungen durch eine wirksame Regelung ersetzt bzw. ergänzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- 18.2 Verpflichtungen, die der Partner mit seinen Kunden eingeht, entfalten keinerlei Wirkung für Tech Data.
- 18.3 Der Partner übernimmt jegliche Haftung und Kontrolle über die Akzeptanz der Lizenzbestimmungen des Endkunden gegenüber dem Hersteller, End User Licence Agreement (EULA).
- 18.4 Die Einhaltung von Zoll- und Wiederausfuhrbestimmungen bei Exporten obliegt dem Partner.
- 18.5 Der Partner kann Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht auf Dritte übertragen.
- 18.6 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle diesbezüglichen bisherigen Abmachungen zwischen den Parteien.
- 18.7 Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung, insbesondere den Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen, gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
- 18.8 Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 18.9 Diese Geschäftsbedingungen unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zug.

20. Anhang

Der Anhang «Zahlungs- und Lieferkonditionen» bildet einen integrierten Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die aktuell gültige Version des Anhangs kann auf der Homepage von Tech Data (www.techdata.ch) abgerufen werden. Diese ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

Tech Data (Schweiz) GmbH

Birkenstrasse 47
CH-6343 Rotkreuz

Telefon +41 41 799 10 00

Fax +41 41 799 10 25

GÜLTIG AB 1. FEBRUAR 2008